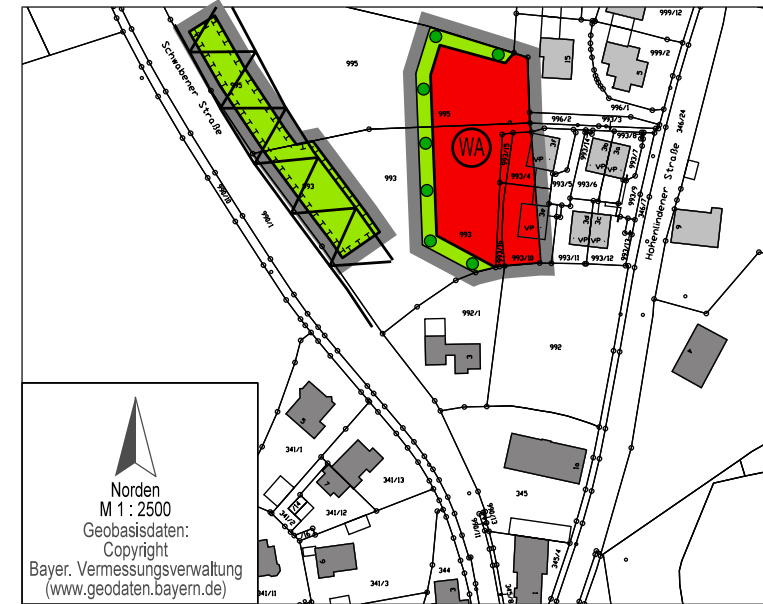
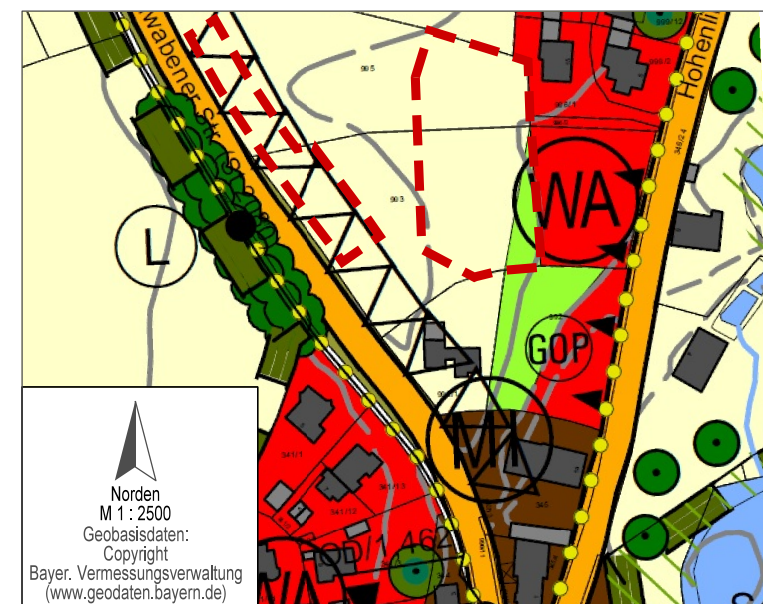


19. Änderung des Flächennutzungsplans



- räumlicher Geltungsbereich der 19. Änderung des FNP
- Allgemeines Wohngebiet - WA -
- Umgrenzung von Flächen für die Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Ausgleichsfläche)
- Grünfläche
- Ortsrandeingrünung
- Bauverbotszone

Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan



- Allgemeines Wohngebiet - WA - 19. Änderung FNP
- Fläche für die Landwirtschaft
- Grünfläche
- Bauverbotszone

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Ebersberg hat in der Sitzung vom 19.03.2024 die 19. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans i.d.F.v. hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans i.d.F.v. hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans i.d.F.v. wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans i.d.F.v. wurde von bis im Internet veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten. Zusätzlich fand eine öffentliche Auslegung statt.
6. Die Stadt Ebersberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom die 19. Änderung des Flächennutzungsplans i.d.F.v. festgestellt.
 Stadt Ebersberg, den.....

 (Siegel)
7. Das Landratsamt Ebersberg hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ: gemäß § 6 Abs.1 BauGB genehmigt.
 Ebersberg, den.....

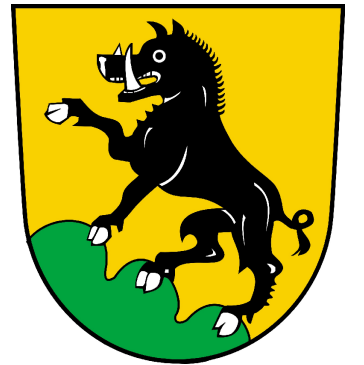
 (Siegel)
8. Ausgefertigt
 Stadt Ebersberg, den.....

 (Siegel)
9. Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.
 Stadt Ebersberg, den.....

 (Siegel)

STADT EBERSBERG

Landkreis Ebersberg Reg.Bez.Oberbayern



19. Änderung des Flächennutzungsplanes

für den Bereich westlich der Hohenlindener Straße



Plandatum: 12.02.2024

Plangeber:

Stadt Ebersberg
 vertreten durch
 Erster Bürgermeister Ulrich Proske
 Marienplatz 1
 85560 Ebersberg

Bearbeitung:

Planverfasser:
 Ferdinand Feirer-Kornprobst
 Architekt und Stadtplaner
 Filzenweg 19
 83071 Stephanskirchen